

**ANHANG IV**

**Schlussfolgerungen der Europäischen Arzneimittel-Agentur zur Erteilung der Genehmigung für  
das Inverkehrbringen unter „besonderen Bedingungen“**

Arzneimittel nicht länger zugelassen

## **Schlussfolgerungen der Europäischen Arzneimittel-Agentur**

- **Genehmigung für das Inverkehrbringen unter „besonderen Bedingungen“**

Der CHMP ist nach Prüfung des Antrages der Ansicht, dass das Nutzen-Risiko-Verhältnis positiv ist, und empfiehlt die Erteilung der Genehmigung für das Inverkehrbringen unter „besonderen Bedingungen“, wie im Europäischen Öffentlichen Beurteilungsbericht näher erläutert wird.

Arzneimittel nicht länger zugelassen